

TE Bwvg Erkenntnis 2024/7/3 W170 2292010-1

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.2024

Entscheidungsdatum

03.07.2024

Norm

BDG 1979 §123 Abs1

BDG 1979 §43 Abs2

B-VG Art133 Abs4

HDG 2002 §12 Abs1 Z4

HDG 2002 §2 Abs1

HDG 2002 §59

HDG 2002 §72

VwGVG §28 Abs2

1. BDG 1979 § 123 heute
 2. BDG 1979 § 123 gültig ab 09.07.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2019
 3. BDG 1979 § 123 gültig von 01.01.2014 bis 08.07.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/2012
 4. BDG 1979 § 123 gültig von 01.01.2012 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2011
 5. BDG 1979 § 123 gültig von 29.05.2002 bis 31.12.2011 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2002
 6. BDG 1979 § 123 gültig von 01.07.1997 bis 28.05.2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/1998
 7. BDG 1979 § 123 gültig von 01.07.1997 bis 30.06.1997 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/1997
 8. BDG 1979 § 123 gültig von 01.01.1985 bis 30.06.1997 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 550/1984
 9. BDG 1979 § 123 gültig von 01.01.1980 bis 31.12.1984
-
1. BDG 1979 § 43 heute
 2. BDG 1979 § 43 gültig ab 31.12.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 153/2009
 3. BDG 1979 § 43 gültig von 29.05.2002 bis 30.12.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2002
 4. BDG 1979 § 43 gültig von 01.07.1997 bis 28.05.2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/1997
 5. BDG 1979 § 43 gültig von 01.01.1980 bis 30.06.1997
-
1. B-VG Art. 133 heute
 2. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2019 bis 24.05.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 138/2017
 3. B-VG Art. 133 gültig ab 01.01.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2018
 4. B-VG Art. 133 gültig von 25.05.2018 bis 31.12.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2018
 5. B-VG Art. 133 gültig von 01.08.2014 bis 24.05.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 164/2013
 6. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2014 bis 31.07.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2012

7. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2004 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003
 8. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.1975 bis 31.12.2003 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 444/1974
 9. B-VG Art. 133 gültig von 25.12.1946 bis 31.12.1974 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 211/1946
 10. B-VG Art. 133 gültig von 19.12.1945 bis 24.12.1946 zuletzt geändert durch StGBI. Nr. 4/1945
 11. B-VG Art. 133 gültig von 03.01.1930 bis 30.06.1934
1. HDG 2002 § 12 gültig von 01.09.2009 bis 21.01.2014 wiederverlautbart durch BGBl. I Nr. 2/2014
 2. HDG 2002 § 12 gültig von 24.12.2002 bis 31.08.2009
1. HDG 2002 § 2 gültig von 01.01.2014 bis 21.01.2014 wiederverlautbart durch BGBl. I Nr. 2/2014
 2. HDG 2002 § 2 gültig von 01.01.2007 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 116/2006
 3. HDG 2002 § 2 gültig von 24.12.2002 bis 31.12.2006
1. HDG 2002 § 59 gültig von 01.01.2014 bis 21.01.2014 wiederverlautbart durch BGBl. I Nr. 2/2014
 2. HDG 2002 § 59 gültig von 24.12.2002 bis 31.12.2013
1. HDG 2002 § 72 gültig von 24.12.2002 bis 31.12.2013 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 181/2013
1. VwGVG § 28 heute
 2. VwGVG § 28 gültig ab 01.01.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 138/2017
 3. VwGVG § 28 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2018

Spruch

W170 2292010-1/3E

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht erkennt durch den Richter Mag. Thomas MARTH über die Beschwerde von Bgdr XXXX , MSD MA, vertreten durch FORSTHUBER & Partner Rechtsanwälte, gegen den Einleitungsbeschluss der Bundesdisziplinarbehörde vom 03.04.2024, Zl. 2023-0.635.795, zu Recht (weitere Partei: Disziplinaranwalt beim Bundesministerium für Landesverteidigung): Das Bundesverwaltungsgericht erkennt durch den Richter Mag. Thomas MARTH über die Beschwerde von Bgdr römisch 40 , MSD MA, vertreten durch FORSTHUBER & Partner Rechtsanwälte, gegen den Einleitungsbeschluss der Bundesdisziplinarbehörde vom 03.04.2024, Zl. 2023-0.635.795, zu Recht (weitere Partei: Disziplinaranwalt beim Bundesministerium für Landesverteidigung):

A) Die Beschwerde wird gemäß §§ 28 Abs. 2 VwGVG, 123 Abs. 1 BDG mit der Maßgabe abgewiesen, dass der Spruch zu lauten hat: A) Die Beschwerde wird gemäß Paragraphen 28, Absatz 2, VwGVG, 123 Absatz eins, BDG mit der Maßgabe abgewiesen, dass der Spruch zu lauten hat:

„Gegen Bgdr XXXX , MSD MA, wird wegen des Verdachtes, „Gegen Bgdr römisch 40 , MSD MA, wird wegen des Verdachtes,

er habe, dadurch, dass er im Herbst 2021 mit einem oder mehreren anderen Autoren den ‚Offenen Brief der Beamten für Aufklärung (BfA)‘ an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, die Parlamentarier der ‚Corona-Koalition‘, an alle Verantwortungsträger in Justiz, Wirtschaft, Medizin/Pharma, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, den Sicherheitsorganen und den Interessenvertretungen, der Katholischen Kirche und den Glaubensgemeinschaften, ganz besonders an die Journalisten und an alle, die auf Grund ihrer Position persönliche Verantwortung für den Zustand ‚unseres‘ Landes, unserer Gesellschaft und seiner Menschen tragen, verfasst und dabei unter Bezugnahme auf seine Stellung als Beamter seine Ablehnung zu den COVID-19 Maßnahmen bekundet, indem er schrieb (1.) ‚dass es der überwiegenden Zahl der oben adressierten Verantwortungsträger nie um Gesundheit, sondern um reine Machtanmaßung ging und geht!‘; (2.) ‚Seit 20 Monaten wird die Bevölkerung mit immer drastischeren Maßnahmen, ohne Evidenz, aus reiner Willkür, gequält...‘; (3.) ‚Die Einführung eines ‚Grünen Passes‘, der 3G-, 2G- und als Zwischenziel die 1G-Regel kommen in der Realität einer verfassungswidrigen ‚Impfpflicht‘ und einer Vergewaltigung gleich‘; (4.) ‚Trotz dieser Faktenlage terrorisieren die Regierung und ihre Helfer im Parlament, in den Subventions-Medien und anderen gesellschaftlichen Organisationen die Bevölkerung und ganz besonders die Nicht-Injizierten. Alleine dieses absurde Faktum beweist, dass es nicht um Gesundheit, sondern um verfassungswidrige Machtanmaßung geht!‘; (5.) ‚Mit dem Zwang zur Teilnahme an einem experimentellen Großfeldversuch mittels

Injektion eines Gen-Serums, das nur auf Basis einer Notfallzulassung zugelassen wurde, nehmen sie, die Verantwortlichen, sogar schwere Schädigungen bis hin zum Tod von Menschen in Kauf! Das ist an Ungeheuerlichkeit und bössartiger Absurdität kaum noch zu überbieten!'; seine Dienstpflichten gemäß § 43 Abs. 2 BDG schuldhaft verletzt, da er in seinem gesamten Verhalten nicht darauf Bedacht genommen habe, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibe und habe somit schuldhaft eine Pflichtverletzung gemäß § 2 Abs. 1 HDG begangen, er habe, dadurch, dass er im Herbst 2021 mit einem oder mehreren anderen Autoren den ‚Offenen Brief der Beamten für Aufklärung (BfA)‘ an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, die Parlamentarier der ‚Corona-Koalition‘, an alle Verantwortungsträger in Justiz, Wirtschaft, Medizin/Pharma, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, den Sicherheitsorganen und den Interessenvertretungen, der Katholischen Kirche und den Glaubensgemeinschaften, ganz besonders an die Journalisten und an alle, die auf Grund ihrer Position persönliche Verantwortung für den Zustand ‚unseres‘ Landes, unserer Gesellschaft und seiner Menschen tragen, verfasst und dabei unter Bezugnahme auf seine Stellung als Beamter seine Ablehnung zu den COVID-19 Maßnahmen bekundet, indem er schrieb (1.) ‚dass es der überwiegenden Zahl der oben adressierten Verantwortungsträger nie um Gesundheit, sondern um reine Machtanmaßung ging und geht!‘; (2.) ‚Seit 20 Monaten wird die Bevölkerung mit immer drastischeren Maßnahmen, ohne Evidenz, aus reiner Willkür, gequält...‘; (3.) ‚Die Einführung eines ‚Grünen Passes‘, der 3G-, 2G- und als Zwischenziel die 1G-Regel kommen in der Realität einer verfassungswidrigen „Impfpflicht“ und einer Vergewaltigung gleich‘; (4.) ‚Trotz dieser Faktenlage terrorisieren die Regierung und ihre Helfer im Parlament, in den Subventions-Medien und anderen gesellschaftlichen Organisationen die Bevölkerung und ganz besonders die Nicht-Injizierten. Alleine dieses absurde Faktum beweist, dass es nicht um Gesundheit, sondern um verfassungswidrige Machtanmaßung geht!‘; (5.) ‚Mit dem Zwang zur Teilnahme an einem experimentellen Großfeldversuch mittels Injektion eines Gen-Serums, das nur auf Basis einer Notfallzulassung zugelassen wurde, nehmen sie, die Verantwortlichen, sogar schwere Schädigungen bis hin zum Tod von Menschen in Kauf! Das ist an Ungeheuerlichkeit und bössartiger Absurdität kaum noch zu überbieten!'; seine Dienstpflichten gemäß Paragraph 43, Absatz 2, BDG schuldhaft verletzt, da er in seinem gesamten Verhalten nicht darauf Bedacht genommen habe, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibe und habe somit schuldhaft eine Pflichtverletzung gemäß Paragraph 2, Absatz eins, HDG begangen, die Einleitung eines Senatsverfahrens und die Durchführung einer mündlichen Verhandlung angeordnet.“

B) Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG zulässig B) Die Revision ist gemäß Artikel 133, Absatz 4, B-VG zulässig.

Text

Entscheidungsgründe:

Das Bundesverwaltungsgericht hat über die rechtzeitige und zulässige Beschwerde erwogen:

1. Feststellungen:

1.1. Bgdr XXXX , MSD MA, (in Folge: Beschwerdeführer) ist Berufsoffizier des Österreichischen Bundesheeres und wurde von September 2021 jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Legung der Disziplinaranzeige auf einem Projektarbeitsplatz beim Kommando Streitkräfte verwendet. 1.1. Bgdr römisch 40 , MSD MA, (in Folge: Beschwerdeführer) ist Berufsoffizier des Österreichischen Bundesheeres und wurde von September 2021 jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Legung der Disziplinaranzeige auf einem Projektarbeitsplatz beim Kommando Streitkräfte verwendet.

Er befindet sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

1.2. Mit Schreiben der Bundesministerin für Landesverteidigung vom 31.12.2021, S91530/13-DiszBW/2021 (3), wurde gegen den Beschwerdeführer unter anderem ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil dieser als Verfasser des „Offenen Briefes der Beamten für Aufklärung (BfA)“ vom 01.11.2021 in unsachlicher und diffamierender Art und Weise und mit offensichtlich falschen Fakten die Vorgehensweise der Regierung in der Pandemie kritisiert habe. Diese Handlungen würden den Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 1 BDG begründen und Dienstpflichtverletzungen darstellen. 1.2. Mit Schreiben der Bundesministerin für Landesverteidigung vom 31.12.2021,

S91530/13-DiszBW/2021 (3), wurde gegen den Beschwerdeführer unter anderem ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil dieser als Verfasser des „Offenen Briefes der Beamten für Aufklärung (BfA)“ vom 01.11.2021 in unsachlicher und diffamierender Art und Weise und mit offensichtlich falschen Fakten die Vorgehensweise der Regierung in der Pandemie kritisiert habe. Diese Handlungen würden den Verdacht eines Verstoßes gegen Paragraphen 43, Absatz 2,, 44 Absatz eins, BDG begründen und Dienstpflichtverletzungen darstellen.

Das Schreiben ist dem Beschwerdeführer jedenfalls vor dem 05.05.2023 zugekommen.

1.3. Mit Disziplinaranzeige der Bundesministerin für Landesverteidigung vom 17.08.2023, S91545/36-DiszBW/2023, an die Bundesdisziplinarbehörde wurde dem Beschwerdeführer unter anderem vorgeworfen, gemeinsam mit Obst XXXX im Herbst 2021 den „Offenen Brief“ der „Beamten für Aufklärung (BfA)“ verfasst zu haben und dabei in unsachlicher und diffamierender Art und Weise die Vorgehensweise der Regierung in der Pandemie kritisiert zu haben. 1.3. Mit Disziplinaranzeige der Bundesministerin für Landesverteidigung vom 17.08.2023, S91545/36-DiszBW/2023, an die Bundesdisziplinarbehörde wurde dem Beschwerdeführer unter anderem vorgeworfen, gemeinsam mit Obst römisch 40 im Herbst 2021 den „Offenen Brief“ der „Beamten für Aufklärung (BfA)“ verfasst zu haben und dabei in unsachlicher und diffamierender Art und Weise die Vorgehensweise der Regierung in der Pandemie kritisiert zu haben.

Als Beilage zur Disziplinaranzeige findet sich ein als „Offener Brief der Beamten für Aufklärung (BfA), aus dem Volk und für das Volk!“ bezeichnetes, nach seiner Adressierung an „den Herrn Bundespräsidenten, den amtsführenden Bundeskanzler, an alle Regierungsmitglieder, Parlamentarier der Corona-Koalition, an alle Verantwortungsträger in Justiz, Wirtschaft, Medizin/Pharma, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, den Sicherheitsorganen und den Interessensvertretungen, der Katholischen Kirche und den anderen Glaubensgemeinschaften, ganz besonders an die Journalisten und an alle, die auf Grund ihrer Position persönliche Verantwortung für den Zustand unseres Landes, unserer Gesellschaft und seiner Menschen tragen“ gerichtetes Dokument. Dieses hatte folgenden Inhalt:

„01.11.2021 Tag der Schande: Inkrafttreten der 3. COVID-19 Maßnahmenverordnung

Es reicht!

Wir fordern:

Ein sofortiges Ende der faktenfreien und rechtswidrigen Pandemie-Maßnahmen und die unverzügliche Wiederherstellung des Rechtsstaates!

„Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will.“ (Jean-Jacques ROUSSEAU)

„Wenn die Regierung das Volk fürchtet, herrscht Freiheit. Wenn das Volk die Regierung fürchtet, herrscht Tyrannei.“ (Thomas JEFFERSON)

Es reicht!

Bundeskanzler XXXX droht den Ungeimpften aus Brüssel, also den Nicht-Injizierten, dass es für diese ‚schwierig wird‘. Er spricht von einer ‚Pandemie der Ungeimpften ohne Not‘ und kündigte weitere Maßnahmen gegen ‚Zögerer und Zauderer‘ an. Bundeskanzler römisch 40 droht den Ungeimpften aus Brüssel, also den Nicht-Injizierten, dass es für diese ‚schwierig wird‘. Er spricht von einer ‚Pandemie der Ungeimpften ohne Not‘ und kündigte weitere Maßnahmen gegen ‚Zögerer und Zauderer‘ an.

Mit der auf den Fuß folgenden Einführung von ‚Lockdowns für Ungeimpfte‘, ‚Stufenplan‘ und ‚3G am Arbeitsplatz‘ – außer im Parlament, also dort, wo die ‚Volksvertreter‘ sitzen und diese unerhörten Maßnahmen gegen die Bevölkerung in ihrer Mehrheit beschlossen haben – wurde in der mittlerweile üblichen hysterischen, pseudo-moralistischen Agitation eine weitere Grenze der Verhältnismäßigkeit und der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte überschritten! Damit muss nun wohl dem letzten ignoranten Blinden und Tauben klar geworden sein, dass es der überwiegenden Zahl der oben adressierten Verantwortungsträger nie um Gesundheit, sondern um reine Machtanmaßung ging und geht!

Dies ist kein ‚Geschwurbel‘! Lassen wir die Fakten in aller gebotenen Kürze sprechen:

Von Anfang an wurde ganz unwissenschaftlich eine ‚Strategie der Angst‘ verfolgt und sogar namhafte, international anerkannte Experten wie z.B. XXXX und viele mehr ignoriert, diffamiert, beschimpft, aus jeder sachlichen Diskussion verbannt und zum Teil sozial und beruflich ruiniert. Von Anfang an wurde ganz unwissenschaftlich eine ‚Strategie der

Angst' verfolgt und sogar namhafte, international anerkannte Experten wie z.B. römisch 40 und viele mehr ignoriert, diffamiert, beschimpft, aus jeder sachlichen Diskussion verbannt und zum Teil sozial und beruflich ruiniert.

SARS-COV-2 ist keine Massen-Tötungs-Pandemie. Mit einer Sterblichkeitsrate von 0,2 bis 0,3 % ist sie in der Liga einer Influenza. XXXX hat das im Jahre 2020 mehrfach empirisch nachgewiesen. Selbst unter Einrechnung der unwissenschaftlichen Zählweise der ‚an‘ und ‚mit‘ Corona Verstorbenen bedeutet dies, dass SARS-COV-2 für 99,97 % der Menschen keine tödliche Krankheit ist. Den von Anfang an verteuflten Vergleich von SARS-COV-2 mit der Grippe hat sogar XXXX, Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), am 06.10.21 getätigt! SARS-COV-2 ist keine Massen-Tötungs-Pandemie. Mit einer Sterblichkeitsrate von 0,2 bis 0,3 % ist sie in der Liga einer Influenza. römisch 40 hat das im Jahre 2020 mehrfach empirisch nachgewiesen. Selbst unter Einrechnung der unwissenschaftlichen Zählweise der ‚an‘ und ‚mit‘ Corona Verstorbenen bedeutet dies, dass SARS-COV-2 für 99,97 % der Menschen keine tödliche Krankheit ist. Den von Anfang an verteuflten Vergleich von SARS-COV-2 mit der Grippe hat sogar römisch 40, Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), am 06.10.21 getätigt!

Berechnet man die Sterblichkeit korrekt, dann gab es nie eine Übersterblichkeit. Zumindest keine, die auch nur annähernd diese hysterischen und totalitären Maßnahmen rechtfertigen würden. Dies wurde u.a. von der Universität Duisburg-Essen Anfang August 2021 nachhaltig belegt.

Es gäbe keine ‚Pandemie‘, hätte man nicht symptomlose und gesunde Menschen in bisher noch nie dagewesenem Umfang mit Massen-Tests getestet. In medial manipulativer Absicht wurden alle positiv Getesteten als ‚Infizierte‘ und ‚Erkrankte‘ dargestellt. Dabei ist bekannt, dass ein Großteil der ‚Infizierten‘ keine Symptome aufweist, also gesund ist.

PCR- und Antigen-Tests beweisen bei Symptomlosen so gut wie gar nichts. Selbst der ‚Gold-standard‘, der PCR-Test, ist für diagnostische Zwecke ungeeignet. Dies wurde von der WHO zwei Mal offiziell festgestellt. Darüber hinaus hat die US-Seuchenschutzbehörde CDC angeordnet, dass die bisherigen PCR-Tests mit Ende 2021 auslaufen müssen, weil diese nicht zwischen SARS-COV-2 und Influenza unterscheiden können!

Es ist bekannt, dass die Gen-Injektionen, euphemistisch als ‚Impfung‘ bezeichnet, oder wie es Prof. DDr. XXXX nennt, ‚spiken‘, keine sterile Immunität verschaffen, keinen Schutz vor Ansteckung und nur einen geringen Schutz vor schweren Verläufen bis hin zum Tod bieten. Sie weisen daher im Wesentlichen den gleichen ‚Sicherheits-Status‘ gegen eine grippe-ähnliche Erkrankung auf, wie Nicht-Injizierte. Neue Daten des Britischen UK Health Security Agency UKHSA (früher Public Health England PHE) von Anfang Oktober 2021 zeigen: ‚Es sind derzeit keine Vorteile von Geimpften gegenüber Ungeimpften in den Altersgruppen der 30 bis 80plus Jährigen bei Neuinfektionen erkennbar. Im Gegenteil: Ungeimpfte weisen ab den mittleren Altersgruppen die besseren Zahlen auf – Tendenz zunehmend.‘ Dennoch wird in manipulativer Weise so getan, als ob diese ‚Voll-Immunisierten‘ vollständig geschützt wären. Sie werden nicht mehr getestet und man erlaubt ihnen alles, solange sie sich immer wieder injizieren lassen (3., 4., Xter ‚Booster‘). Darüber hinaus wird immer klarer, dass Genesene einen besseren Langzeitschutz, eine bessere Immunität, aufweisen, als Injizierte. Dies bestätigt nicht zuletzt eine aktuelle Studie aus Israel zur Langzeit-Wirksamkeit des Biontech-Serums. Trotz dieser klaren Erkenntnisse terrorisiert man die Nicht-Injizierten! Es ist bekannt, dass die Gen-Injektionen, euphemistisch als ‚Impfung‘ bezeichnet, oder wie es Prof. DDr. römisch 40 nennt, ‚spiken‘, keine sterile Immunität verschaffen, keinen Schutz vor Ansteckung und nur einen geringen Schutz vor schweren Verläufen bis hin zum Tod bieten. Sie weisen daher im Wesentlichen den gleichen ‚Sicherheits-Status‘ gegen eine grippe-ähnliche Erkrankung auf, wie Nicht-Injizierte. Neue Daten des Britischen UK Health Security Agency UKHSA (früher Public Health England PHE) von Anfang Oktober 2021 zeigen: ‚Es sind derzeit keine Vorteile von Geimpften gegenüber Ungeimpften in den Altersgruppen der 30 bis 80plus Jährigen bei Neuinfektionen erkennbar. Im Gegenteil: Ungeimpfte weisen ab den mittleren Altersgruppen die besseren Zahlen auf – Tendenz zunehmend.‘ Dennoch wird in manipulativer Weise so getan, als ob diese ‚Voll-Immunisierten‘ vollständig geschützt wären. Sie werden nicht mehr getestet und man erlaubt ihnen alles, solange sie sich immer wieder injizieren lassen (3., 4., Xter ‚Booster‘). Darüber hinaus wird immer klarer, dass Genesene einen besseren Langzeitschutz, eine bessere Immunität, aufweisen, als Injizierte. Dies bestätigt nicht zuletzt eine aktuelle Studie aus Israel zur Langzeit-Wirksamkeit des Biontech-Serums. Trotz dieser klaren Erkenntnisse terrorisiert man die Nicht-Injizierten!

Mit ‚Jedes Menschenleben zählt‘ hat man von März 2020 bis zum Auftreten der ersten Injektions-Schäden pseudo-moralistisch und hysterisch jeden niedergeplarrt, der sich erlaubt hat, auf die realen Zahlen hinzuweisen und Verhältnismäßigkeit einzufordern. In Bezug auf die ebenfalls hysterische und penetrante Injektions-Kampagne werden

Schäden und Tote aber verschwiegen und als ‚übliche‘ Vorkommnisse abgetan. Die ‚Kollateralschäden‘ nicht behandelte anderer Krankheiten sprechen dabei Bände, werden aber auch so gut wie nicht thematisiert. Wir haben also schon wieder unterschiedliche Klassen von Opfern, deren Status offenbar nach rein machtpolitischen Kriterien bestimmt wird.

Seit 20 Monaten wird die Bevölkerung mit immer drastischeren Maßnahmen, ohne Evidenz, aus reiner Willkür, gequält und zu experimentellen Gen-Injektionen im Rahmen eines bisher noch nie dagewesenen Großfeldversuches, auf Basis von Notfall-Zulassungen, gezwungen.

Alle Injizierten sind, mehr oder weniger gezwungenermaßen, durch massive Manipulation oder blanken Zwang, Teilnehmer eines Experiments, also Versuchskaninchen. Damit wird bewusst gegen den Nürnberger Kodex und die Empfehlung des Europarates verstoßen. Darüber hinaus stellt dies einen massiven Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Integrität dar.

Lockdown/Ausgangssperre – auch dessen Wirkungslosigkeit wurde schon wissenschaftlich nachgewiesen – ist eine Form der Freiheitsberaubung. Frei- und Eintritts-Testungen sind verfassungswidrige Zwänge, da sie einen erzwungenen medizinischen Eingriff darstellen. Die Einführung eines sgn. ‚Grünen Passes‘, der 3G-, 2G- und als Zwischenziel die 1G-Regel, kommen in der Realität einer verfassungswidrigen ‚Impf-Pflicht und einer Vergewaltigung gleich.

Ein großer Teil der politisch verordneten Maßnahmen während der ‚Pandemie‘ wurde vom Verfassungsgerichtshof bereits aufgehoben, da die Regierung und ihre Experten nicht in der Lage waren, die sachliche Notwendigkeit zu belegen. D.h. es handelt sich um rechts- und verfassungswidrige Willkür! Wie nennt man eine Handlung die gegen das Recht verstößt? Eine kriminelle Handlung, ein Verbrechen!

Die Lage in den am meisten injizierten Staaten, den Injektions-Weltmeistern, wie z.B. Israel, Gibraltar, Großbritannien, Malta, Island und Portugal, weist eindeutig darauf hin, dass diese Injektionen bei hohem Gesundheits- und Lebensrisiko keine Verbesserung der Gesamtlage in Bezug auf diese ‚Pandemie‘ aufweisen. Die Zahlen der Neuinfektionen, genau genommen der positiven Testergebnisse, steigen steil an und die Spitäler sind voll mit doppelt injizierten Corona-Kranken. So weist z.B. der Waterford City District in Irland mit Stand 21.10.21 eine dreimal so hohe 14-Tages-Inzidenz wie der Durchschnitt des Landes auf und dies, obwohl in dieser County eine Impfquote von 99,7 % aufweist!

Eine kürzlich erschienene Studie der Universität Harvard – Auswertung von 68 Ländern und 3.000 US-Bezirken – belegt, dass die Gen-Injektionen in Bezug auf die Eindämmung der ‚Pandemie‘ weitgehend unwirksam sind, da kein Zusammenhang zwischen hoher Impfquote und niedriger Neu-Ansteckungsrate erkannt werden konnte. Diese Studie verweist auf Island und Portugal, die jeweils eine Injektionsrate von mehr als 75 % aufweisen und dennoch deutlich mehr Covid-19 Fälle auf eine Million Einwohner haben als z.B. Vietnam oder Südafrika, die eine Injektionsrate von ca. 10 % haben. In Island hat dies zur Absetzung von Moderna geführt. Es ist natürlich auch möglich, dass die hohe ‚Infektionsrate‘ mit der Unbrauchbarkeit der Tests zu tun hat.

In Österreich gab es gem. AGES von der KW 37 bis zur KW 40 28.566 positiv Getestete – nicht(!) Erkrankte –, davon waren 8.794, also 31 %, doppelt Injizierte. Bei den über 60-jährigen waren gesamt 3.767 betroffen und davon 2.291, also 61%, doppelt Injizierte!

Andere Länder Dänemark, Norwegen und GB stellten bzw. stellen alle Maßnahmen ein. Vom Sonderfall Schweden ganz zu schweigen, das aufzeigte, dass erst all die getroffenen ‚Pandemie‘-Maßnahmen zu den katastrophalen Verwerfungen geführt haben, unter denen weite Teile der westlichen Welt, aber ganz besonders Österreich, leiden, und nicht die Krankheit selber. Trotz dieser Faktenlage terrorisieren die Regierung und ihre Helfer im Parlament, in den Subventions-Medien und anderen gesellschaftlichen Organisationen die Bevölkerung und ganz besonders die Nicht-Injizierten. Es wird ein noch rücksichtsloseres Regime errichtet als letzten Winter, als es noch keine massenhaft Injizierten gab. Alleine dieses absurde Faktum beweist, dass es nicht um Gesundheit, sondern um verfassungswidrige Machtanmaßung geht! Dies wird auch durch die Diskussion in der BRD um die ‚Aufhebung‘ der ‚epidemischen Notlage von nationaler Tragweite‘ bestätigt. Die ‚Notlage‘ soll enden, aber die Maßnahmen sollen bleiben! Ganz im Sinne einer Szenario-Studie der Rockefeller Foundation aus dem Jahre 2011 (!): ‚Selbst als die Pandemie vorbei ist bleiben diese restriktiven Maßnahmen und die Überwachung der Menschen aufrecht und werden sogar intensiviert.‘

Dass Ungeimpfte vor sich selber geschützt werden müssen, ist an Lächerlichkeit und Frechheit nicht mehr zu überbieten! Freie Bürger brauchen niemanden, der im Habitus paternalistisch-neo-feudaler Herablassung von oben herab für sie ‚sorgt‘, das schaffen sie ganz alleine!

Wer und wie wird nun in neo-feudaler Herablassung und Tyrannis regiert?

Der derzeitige BK XXXX ist ein vehementer Injektions-Befürworter und ein Prediger in Sachen ‚Pandemie der Ungeimpften‘, die er schon im Ende September 2021 kommen sah. Er verwendet damit eine Phraseologie, die gerade eben wieder inflationär in den Steuergeld- und zwangsgebühren-subventionierten Medien und den ‚Gremien‘ der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘ verwendet wird, um die Panik erneut anzufachen. Als ehemaliger Außenminister hat sich Herr XXXX dies wohl von seinen ‚internationalen‘ Kontakten, der internationalen ‚Familie‘, angeeignet. Ganz besonders der US-Präsident, XXXX hatte schon den Sommer 2021 über, und erst recht ab September 2021, die Marschrichtung, das ‚wording‘ und das ‚framing‘ mit ‚die Geduld geht uns aus‘ mit den Ungeimpften und die ‚Pandemie der Ungeimpften‘ vorgegeben. Diese begriffliche und strategische Gleichschaltung erinnert irgendwie an die ‚Neue Normalität & Co‘. Es ist kein Zufall, dass die Politiker und andere mächtige Personen in der westlichen Hemisphäre immer dieselben Begrifflichkeiten und Phrasen verwenden. Sie kommen aus denselben supra- und internationalen Organisationen und diversen (privaten) Denkfabriken. Es ist auch kein Zufall, dass Herr XXXX die Hetze und die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Nicht-Injizierten verkündet, nachdem er mit seinen ‚internationalen Freunden‘ in Brüssel konferiert hatte. So rasch kann ein Sinneswandel eintreten. Denn es war dieser Herr XXXX , der noch am 28.08.21, wie im Übrigen auch Finanzminister Herr XXXX am 13.10.21, der Meinung war, dass ‚das(?) Pandemie zu Ende ist‘. Seine globalistisch denkenden und handelnden ‚internationalen Freunde‘ werden ihn daran erinnert habe, dass die WHO gefordert hat, dass mindestens 70 % der Weltbevölkerung bis Mitte 2022 ‚geimpft‘, also gen-behandelt, sein müssten. Oder hat ihn die EU-Kommission unter Druck gesetzt, da im EU-Schnitt bereits Mitte August 2021 mehr als 70% injiziert waren? Egal, wenn die Globalsten befehlen, dann haben die Statthalter in den ‚nationalen‘ Regierungen zu gehorchen!

Der derzeitige BK römisch 40 ist ein vehementer Injektions-Befürworter und ein Prediger in Sachen ‚Pandemie der Ungeimpften‘, die er schon im Ende September 2021 kommen sah. Er verwendet damit eine Phraseologie, die gerade eben wieder inflationär in den Steuergeld- und zwangsgebühren-subventionierten Medien und den ‚Gremien‘ der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘ verwendet wird, um die Panik erneut anzufachen. Als ehemaliger Außenminister hat sich Herr römisch 40 dies wohl von seinen ‚internationalen‘ Kontakten, der internationalen ‚Familie‘, angeeignet. Ganz besonders der US-Präsident, römisch 40 hatte schon den Sommer 2021 über, und erst recht ab September 2021, die Marschrichtung, das ‚wording‘ und das ‚framing‘ mit ‚die Geduld geht uns aus‘ mit den Ungeimpften und die ‚Pandemie der Ungeimpften‘ vorgegeben. Diese begriffliche und strategische Gleichschaltung erinnert irgendwie an die ‚Neue Normalität & Co‘. Es ist kein Zufall, dass die Politiker und andere mächtige Personen in der westlichen Hemisphäre immer dieselben Begrifflichkeiten und Phrasen verwenden. Sie kommen aus denselben supra- und internationalen Organisationen und diversen (privaten) Denkfabriken. Es ist auch kein Zufall, dass Herr römisch 40 die Hetze und die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Nicht-Injizierten verkündet, nachdem er mit seinen ‚internationalen Freunden‘ in Brüssel konferiert hatte. So rasch kann ein Sinneswandel eintreten. Denn es war dieser Herr römisch 40 , der noch am 28.08.21, wie im Übrigen auch Finanzminister Herr römisch 40 am 13.10.21, der Meinung war, dass ‚das(?) Pandemie zu Ende ist‘. Seine globalistisch denkenden und handelnden ‚internationalen Freunde‘ werden ihn daran erinnert habe, dass die WHO gefordert hat, dass mindestens 70 % der Weltbevölkerung bis Mitte 2022 ‚geimpft‘, also gen-behandelt, sein müssten. Oder hat ihn die EU-Kommission unter Druck gesetzt, da im EU-Schnitt bereits Mitte August 2021 mehr als 70% injiziert waren? Egal, wenn die Globalsten befehlen, dann haben die Statthalter in den ‚nationalen‘ Regierungen zu gehorchen!

Oder gerät einfach nur die berühmte ‚message control‘ der mehrere Dutzend PR-Fachleute des Herrn XXXX und besonders der ÖVP außer Kontrolle? ‚Die Pandemie ist vorbei?‘ ‚Die Impfung ist der Game Changer?‘ Heute so, morgen wieder ganz anders. Es stellt sich die Frage: Haben diese Leute keine Ahnung, sind sie naiv, unwissend, fischen sie im Trüben? Oder haben sie einfach immer nur ein Auge auf die ‚internationalen Freunde‘ gerichtet, um dort ja gefälligen Gehorsam zu beweisen? Zu Hause wird aber den Menschen rücksichtslos die Freiheit, die Gesundheit und in manchen Fällen das Leben bedroht und geraubt. Es drängt sich massiv der Eindruck auf, man will dieses Corona-Herrschafts-Regime um keinen Preis beenden, bis man nicht am wirklichen Ziel, der totalitären Sozial-Kontrolle via ‚Grünen Pass‘ oder vergleichbare technischen Mittel, angelangt ist! Oder gerät einfach nur die berühmte ‚message control‘ der mehrere Dutzend PR-Fachleute des Herrn römisch 40 und besonders der ÖVP außer Kontrolle? ‚Die Pandemie ist

vorbei? ‚Die Impfung ist der Game Changer?‘ Heute so, morgen wieder ganz anders. Es stellt sich die Frage: Haben diese Leute keine Ahnung, sind sie naiv, unwissend, fischen sie im Trüben? Oder haben sie einfach immer nur ein Auge auf die ‚internationalen Freunde‘ gerichtet, um dort ja gefälligen Gehorsam zu beweisen? Zu Hause wird aber den Menschen rücksichtslos die Freiheit, die Gesundheit und in manchen Fällen das Leben bedroht und geraubt. Es drängt sich massiv der Eindruck auf, man will dieses Corona-Herrschafts-Regime um keinen Preis beenden, bis man nicht am wirklichen Ziel, der totalitären Sozial-Kontrolle via ‚Grünen Pass‘ oder vergleichbare technischen Mittel, angelangt ist!

Herr XXXX ist im Übrigen jener Kanzler, der ein enger Freund seines Vorgängers, BK XXXX , und dessen ‚Prätorianer‘ ist, gegen die die Justiz wegen unterschiedlichster Delikte, u.a. wegen Veruntreuung von Steuergeldern und Manipulation von Umfragen und damit der öffentlichen Meinung, zum Zwecke der eigenen Machterhebung und -erhaltung, ermittelt. Der Herr XXXX steht also einer Regierung vor, von der nicht unerhebliche Teile bereits anhängige Fälle der Justiz sind. Es steht der massive Verdacht im Raum, dass Lug, Betrug und rücksichtslose Machtanmaßung, die auch nicht vor den Eigenen zurückschreckt, Stichwort Herr XXXX , übliche Macht- und Herrschafts-Methoden in dieser Partei und ihren Anhängern in den Machtpositionen des österreichischen Staates und gesellschaftlicher Organisationen sind. In der Not greift man auch schamlos auf ‚Erinnerungslücken‘ zurück: Herr XXXX konnte sich vor dem Ibiza-U-Ausschuss des Parlaments mehr als 80-mal ‚nicht erinnern‘, nicht einmal daran, ob er einen Laptop hat oder nicht. Von seiner Lebensgefährtin, die diesen im Kinderwagen zum ‚Spaziergang‘ mitnimmt, ganz zu schweigen. Da verwundert es auch sicherlich niemanden mehr, wenn gegen Herrn XXXX ein justizanhängiges Verfahren wegen möglicher Falschaussagen vor einem Untersuchungsausschuss anhängig ist. Herr römisch 40 ist im Übrigen jener Kanzler, der ein enger Freund seines Vorgängers, BK römisch 40 , und dessen ‚Prätorianer‘ ist, gegen die die Justiz wegen unterschiedlichster Delikte, u.a. wegen Veruntreuung von Steuergeldern und Manipulation von Umfragen und damit der öffentlichen Meinung, zum Zwecke der eigenen Machterhebung und -erhaltung, ermittelt. Der Herr römisch 40 steht also einer Regierung vor, von der nicht unerhebliche Teile bereits anhängige Fälle der Justiz sind. Es steht der massive Verdacht im Raum, dass Lug, Betrug und rücksichtslose Machtanmaßung, die auch nicht vor den Eigenen zurückschreckt, Stichwort Herr römisch 40 , übliche Macht- und Herrschafts-Methoden in dieser Partei und ihren Anhängern in den Machtpositionen des österreichischen Staates und gesellschaftlicher Organisationen sind. In der Not greift man auch schamlos auf ‚Erinnerungslücken‘ zurück: Herr römisch 40 konnte sich vor dem Ibiza-U-Ausschuss des Parlaments mehr als 80-mal ‚nicht erinnern‘, nicht einmal daran, ob er einen Laptop hat oder nicht. Von seiner Lebensgefährtin, die diesen im Kinderwagen zum ‚Spaziergang‘ mitnimmt, ganz zu schweigen. Da verwundert es auch sicherlich niemanden mehr, wenn gegen Herrn römisch 40 ein justizanhängiges Verfahren wegen möglicher Falschaussagen vor einem Untersuchungsausschuss anhängig ist.

Der ÖVP-Innenminister, Herr XXXX , ist ebenfalls kein fanatischer Verfechter sachlich richtiger und korrekter Aussagen, wie nicht zuletzt die berühmt gewordene unwahre Geschichte von der angeblichen ‚Erstürmung des Parlaments‘ durch Corona-Maßnahmen-Kritiker am 31.01.21 zeigt. Auch zwei anderen Gegebenheiten, der angebliche Sturm von patriotischen Jugendlichen auf die ÖVP-Parteizentrale und der angebliche Sturm auf ein Versicherungsgebäude, waren frei erfunden. Man kann solche Angaben sicherlich auch als Lügen bezeichnen. Der ÖVP-Innenminister, Herr römisch 40 , ist ebenfalls kein fanatischer Verfechter sachlich richtiger und korrekter Aussagen, wie nicht zuletzt die berühmt gewordene unwahre Geschichte von der angeblichen ‚Erstürmung des Parlaments‘ durch Corona-Maßnahmen-Kritiker am 31.01.21 zeigt. Auch zwei anderen Gegebenheiten, der angebliche Sturm von patriotischen Jugendlichen auf die ÖVP-Parteizentrale und der angebliche Sturm auf ein Versicherungsgebäude, waren frei erfunden. Man kann solche Angaben sicherlich auch als Lügen bezeichnen.

Hält man sich diese Umstände vor Augen, dann wird einem auch klar, warum der Erste Nationalratspräsident und Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Causa Ibiza, XXXX – von der ÖVP –, die in U-Ausschüssen herrschende Wahrheitspflicht in Frage stellt und bei diesem Ansinnen von einer ÖVP-Ministerin, XXXX , unterstützt wird. Das Ansinnen eines Parlamentspräsidenten, der eine der stärksten Kontroll-Waffen des Parlaments ad absurdum führen will, kann man getrost als eine Chuzpe bezeichnen! Hält man sich diese Umstände vor Augen, dann wird einem auch klar, warum der Erste Nationalratspräsident und Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Causa Ibiza, römisch 40 – von der ÖVP –, die in U-Ausschüssen herrschende Wahrheitspflicht in Frage stellt und bei diesem Ansinnen von einer ÖVP-Ministerin, römisch 40 , unterstützt wird. Das Ansinnen eines Parlamentspräsidenten, der eine der stärksten Kontroll-Waffen des Parlaments ad absurdum führen will, kann man getrost als eine Chuzpe bezeichnen!

Die (geplante?) Vernichtung von Beweismitteln in den Ministerien zur Verhinderung weiterer Aufklärungen im Rahmen von U-Ausschüssen, vervollständigt ein unerhörtes, von neo-feudaler Machtanmaßung geprägtes Sittenbild.

In wünschenswerter Ehrlichkeit hat der damalige BK XXXX im Sommer 2021 ganz offen zugegeben, dass Österreich von einer Überlastung der Intensivbetten, auch in der dritten Welle, ‚meilenweit entfernt war‘. Damit stellte er klar, dass die hysterische Panikmache um den angeblich ‚drohenden Zusammenbruch des Gesundheitssystems‘ auf einer glatten Lüge basierte! Damit waren alle Einschränkungen, mit denen die Menschen belastet wurden, nicht nur verfassungswidrig, sondern vollkommen unnötig! Es muss auch festgestellt werden, dass sich diese Regierung ohnedies nie um Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs gekümmert hat. XXXX hatte auch nie eine besondere Liebe zu Parlament und Verfassung erkennen lassen. Nannte er doch die Diskussion über die (mangelnde) Verfassungskonformität von Verordnungen im Rahmen der Corona-Gegenmaßnahmen ‚juristische Spitzfindigkeit‘. Ganz so, als ob er ein Jurist wäre oder zumindest ein abgeschlossenes juristisches Studium vorweisen könnte. In wünschenswerter Ehrlichkeit hat der damalige BK römisch 40 im Sommer 2021 ganz offen zugegeben, dass Österreich von einer Überlastung der Intensivbetten, auch in der dritten Welle, ‚meilenweit entfernt war‘. Damit stellte er klar, dass die hysterische Panikmache um den angeblich ‚drohenden Zusammenbruch des Gesundheitssystems‘ auf einer glatten Lüge basierte! Damit waren alle Einschränkungen, mit denen die Menschen belastet wurden, nicht nur verfassungswidrig, sondern vollkommen unnötig! Es muss auch festgestellt werden, dass sich diese Regierung ohnedies nie um Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs gekümmert hat. römisch 40 hatte auch nie eine besondere Liebe zu Parlament und Verfassung erkennen lassen. Nannte er doch die Diskussion über die (mangelnde) Verfassungskonformität von Verordnungen im Rahmen der Corona-Gegenmaßnahmen ‚juristische Spitzfindigkeit‘. Ganz so, als ob er ein Jurist wäre oder zumindest ein abgeschlossenes juristisches Studium vorweisen könnte.

Wie waren noch die Worte von Herrn XXXX zu den 100.000 Toten, die es geben werde und dass jeder jemanden kennen wird, der an Corona verstorben ist? Wie war das noch gleich mit ‚Shredder-Gate‘ und den Masken-Ankäufen rund um enge Mitarbeiter von diesem Ex-BK? Wie war das noch mit den massiven Versäumnissen in der Gesundheitspolitik? Fehlende Statistiken, ungenaue und falsche Zahlen, keine Erhöhung der Kapazitäten, im Gegenteil, ausschließliche Konzentration auf Injektionen, keine sofortige medizinische Behandlung für symptomatisch Erkrankte, etc. Lügen, Manipulation, Nötigung und Erpressung zum Zwecke egoistischer Zielerreichung sind in dem ehemaligen Flaggschiff des politischen Katholizismus in Österreich wohl keine Sünde mehr. Es wäre naiv anzunehmen, dass diese Macht- und Herrschafts-Methoden nicht auch auf anderen Feldern angewandt werden, wie z.B. einer ‚Pandemie-Bekämpfung‘ oder der nach wie vor weitgehenden Nicht-Verhinderung der Massen-Einwanderung. Wie waren noch die Worte von Herrn römisch 40 zu den 100.000 Toten, die es geben werde und dass jeder jemanden kennen wird, der an Corona verstorben ist? Wie war das noch gleich mit ‚Shredder-Gate‘ und den Masken-Ankäufen rund um enge Mitarbeiter von diesem Ex-BK? Wie war das noch mit den massiven Versäumnissen in der Gesundheitspolitik? Fehlende Statistiken, ungenaue und falsche Zahlen, keine Erhöhung der Kapazitäten, im Gegenteil, ausschließliche Konzentration auf Injektionen, keine sofortige medizinische Behandlung für symptomatisch Erkrankte, etc. Lügen, Manipulation, Nötigung und Erpressung zum Zwecke egoistischer Zielerreichung sind in dem ehemaligen Flaggschiff des politischen Katholizismus in Österreich wohl keine Sünde mehr. Es wäre naiv anzunehmen, dass diese Macht- und Herrschafts-Methoden nicht auch auf anderen Feldern angewandt werden, wie z.B. einer ‚Pandemie-Bekämpfung‘ oder der nach wie vor weitgehenden Nicht-Verhinderung der Massen-Einwanderung.

Gedeckt und mitgetragen wird das alles von aus Steuergeldern hochsubventionierten Medien. So investierte die ‚öffentliche Hand‘, gaben also Politiker im Jahr 2020 Steuergelder in der Höhe 222 Mio. Euro für (Eigen-)Werbung aus. Ein Großteil der Werbeausgaben der Regierung stammte von ÖVP-geführten Ministerien (93,7 %). Beispielsweise wurden die ‚XXXX‘ mit 25,9 Mio. Euro, ‚XXXX‘ mit rund 16 Mio. Euro und ‚XXXX‘ mit 15 Mio. Euro bedacht. Unnötig zu erwähnen, dass diese Form von Subvention im höchst eigenen Interesse auch 2021 – Höchstwert für ein II. Jahres-Quartal seit 2012(!) – unvermindert weiter ging und geht! Wer zahlt, schafft an! Im gegenständlichen Fall ist dies nicht ganz richtig, da der Steuerzahler zahlt und die Politik den Medien sagt, wo es lang zu gehen hat. Gedeckt und mitgetragen wird das alles von aus Steuergeldern hochsubventionierten Medien. So investierte die ‚öffentliche Hand‘, gaben also Politiker im Jahr 2020 Steuergelder in der Höhe 222 Mio. Euro für (Eigen-)Werbung aus. Ein Großteil der Werbeausgaben der Regierung stammte von ÖVP-geführten Ministerien (93,7 %). Beispielsweise wurden die ‚römisch 40‘ mit 25,9 Mio. Euro, ‚römisch 40‘ mit rund 16 Mio. Euro und ‚römisch 40‘ mit 15 Mio. Euro bedacht. Unnötig zu

erwähnen, dass diese Form von Subvention im höchst eigenen Interesse auch 2021 – Höchstwert für ein römisch II. Jahres-Quartal seit 2012(!) – unvermindert weiter ging und geht! Wer zahlt, schafft an! Im gegenständlichen Fall ist dies nicht ganz richtig, da der Steuerzahler zahlt und die Politik den Medien sagt, wo es lang zu gehen hat.

Aber nicht nur in der Politik wird die Wahrheit mit Füßen getreten, sondern auch in der Wirtschaft. Hier ganz voran die Pharma-Konzerne, die den ‚alles errettenden Impfstoff‘ herstellen und liefern. Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass diese Unternehmen für einen einzigen Zweck leben, Gewinne zu erzielen. Das ist auch nicht strafbar, oder doch? Manchmal doch!

So mussten in den Jahren 2000 bis 2019 die Top 10 ‚Mutter‘-Unternehmen von Big Pharma 233 Verurteilungen mit Strafzahlungen in der Höhe von insgesamt 24,39 Mrd. US-Dollar hinnehmen. Davon entfielen z.B. auf XXXX 47 Verurteilungen und Strafzahlungen in der Höhe von 4,42 Mrd. Euro, auf XXXX 13 und 3,97 Mrd. Euro, auf XXXX 27 und 3,37 Mrd. Euro, auf XXXX 42 und 3,02 Mrd. Euro, auf XXXX 22 und 1,22 Mrd. Euro, usw. Dazu kommen ‚Vorfälle‘ bei Medikamenten-Tests, wie z.B. bei XXXX 1996 in Nigeria, wo Kinder ums Leben kamen. Menschenleben zählen nicht viel, wenn es um Gewinne geht, das sollte man nie vergessen. XXXX hat überhaupt viele Probleme mit seiner ‚Reputation‘. So musste der Pharmariese 2009 im Streit um seine Vermarktungspraktiken(!) bei einigen Medikamenten – in Corona-Zeiten nennt man es wohl besser Propaganda – eine Rekordsumme von 2,3 Mrd. US-Dollar bezahlen. Die Pharma-Branche ist in Summe eine sehr ‚ehrenwerte Gesellschaft‘. Dennoch brauchen sich die Pharma-Riesen dieses Mal keine Sorgen wegen möglicher Schadensersatzklagen machen, denn die hohe Politik hat ihnen Klags- und Schadensersatzfreiheit zugesichert! So mussten in den Jahren 2000 bis 2019 die Top 10 ‚Mutter‘-Unternehmen von Big Pharma 233 Verurteilungen mit Strafzahlungen in der Höhe von insgesamt 24,39 Mrd. US-Dollar hinnehmen. Davon entfielen z.B. auf römisch 40 47 Verurteilungen und Strafzahlungen in der Höhe von 4,42 Mrd. Euro, auf römisch 40 13 und 3,97 Mrd. Euro, auf römisch 40 27 und 3,37 Mrd. Euro, auf römisch 40 42 und 3,02 Mrd. Euro, auf römisch 40 22 und 1,22 Mrd. Euro, usw. Dazu kommen ‚Vorfälle‘ bei Medikamenten-Tests, wie z.B. bei römisch 40 1996 in Nigeria, wo Kinder ums Leben kamen. Menschenleben zählen nicht viel, wenn es um Gewinne geht, das sollte man nie vergessen. römisch 40 hat überhaupt viele Probleme mit seiner ‚Reputation‘. So musste der Pharmariese 2009 im Streit um seine Vermarktungspraktiken(!) bei einigen Medikamenten – in Corona-Zeiten nennt man es wohl besser Propaganda – eine Rekordsumme von 2,3 Mrd. US-Dollar bezahlen. Die Pharma-Branche ist in Summe eine sehr ‚ehrenwerte Gesellschaft‘. Dennoch brauchen sich die Pharma-Riesen dieses Mal keine Sorgen wegen möglicher Schadensersatzklagen machen, denn die hohe Politik hat ihnen Klags- und Schadensersatzfreiheit zugesichert!

Gäbe es eine tatsächliche Pandemie mit einer Opferzahl, die eine Pandemie selbsterklärend machen würde, dann würden die Menschen um eine Injektion betteln. Aber das tägliche Erleben der Menschen ist ein vollkommen anderes, als das polit-medial-pharmazeutisch- industriemedizinische Kartell mit seinen Angst- und Panik-Szenarios vermittelt. Die Abweichung der konstruierten ‚Realität‘ von der tatsächlichen Realität wird von immer mehr Menschen erkannt. Das ist auch ein Grund dafür, warum man den Mächtigen und ihren Trompetern in den hochsubventionierten ‚Qualitätsmedien‘ nicht mehr glaubt. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht!

Es zeichnet sich immer mehr ab, dass das Ziel all dieser, über weite Strecken hinweg unlogischen, absurden und böartigen Maßnahmen, nicht die Gesundheit der Menschen ist. Wäre es nämlich so, hätte man von Anfang an ganz anders gehandelt. Ziel ist es, über eine künstlich erzeugte Panik einer ‚alles dahinraffenden Pandemie‘ die Menschen durch Masken-Zwang, Zwangs-Testungen und Zwangs-Injektionen an den ‚Grünen Pass‘ zu gewöhnen und damit einen wesentlichen Schritt zur Totalkontrolle der Menschen über ein Sozial-Kredit-System, bei gleichzeitiger Abschaffung des Bargeldes, zu schaffen!

Wie weit werden Sie, die in der Einleitung Angesprochenen, noch gehen, um diesen verfassungswidrigen Injektions-Zwang durchzusetzen? Wie lang und wie heftig wollen Sie die Menschen noch weiter demütigen und quälen? Wie lange wollen Sie noch Menschen gegen die Nicht-Injizierten aufhetzen? Sie zielen bewusst auf die niedrigsten Instinkte im Menschen ab! Sie holen bewusst die Sadisten in Ihre Dienste und dabei sind Sie auf erschütternde Weise sehr erfolgreich! In jeder Gesellschaft gibt es diesen asozialen Bodensatz, der nur darauf wartet, endlich wieder im Namen einer vermeintlich größeren oder höheren Sache seinen Sadismus ausleben zu dürfen. Übertreibung?

Hier nur ein Beispiel von unzähligen: Ein gewisser ‚TrailandError‘ – seinen oder ihren wahren Namen zu nennen hatte dieser Mensch ohnedies nicht den Mut, aber so sind sie nun einmal, die Mitläufer, die Denunzianten und die potentiellen Lager-Wächter – hat zu den Ausführungen des Herrn XXXX in Bezug auf die zu unterdrückenden Nicht-

Injizierten in einem Kommentar angemerkt: „Regel beachten....so würd ich es hin 1) alle müssen sich impfen, 2) wer das nicht tut gefährdet unser Pflegepersonal und unser Gesundheitssystem – daher kein Intensivbett mehr für Ungeimpfte, 3) Arbeitsverbot bei vollem Verdienstentgang, 4) Jeder Ungeimpfte muss dich zwingend eine Cov Intensivstation anschauen und beim Beerdigen von den Coronatoten helfen, 5) wer es noch immer nicht kapiert gar-Freiheitsstrafe wegen Gemeingefährdung.‘Hier nur ein Beispiel von unzähligen: Ein gewisser ‚TrailandError‘ – seinen oder ihren wahren Namen zu nennen hatte dieser Mensch ohnedies nicht den Mut, aber so sind sie nun einmal, die Mitläufer, die Denunzianten und die potentiellen Lager-Wächter – hat zu den Ausführungen des Herrn römisch 40 in Bezug auf die zu unterdrückenden Nicht-Injizierten in einem Kommentar angemerkt: „Regel beachten....so würd ich es hin 1) a

Quelle: Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at